

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion „Alternative für Deutschland“
Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Frank

- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:

Bereich

Sitz: A.

Zimmer:

Telefon:

Fax..

E-Mail:

Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum:

10. OKT. 2022

Anfrage Einsparmaßnahmen Energie in der Stadt Gera

hier: Ihre Anfrage per Email vom 04.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfrage zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland
Anfrage Einsparmaßnahmen Energie in der Stadt Gera

1. *Gibt es eine Aufstellung, welche Gebäude angeleuchtet oder innen beleuchtet (z. B. auf Gängen, Zimmern) werden und wie lange? Welche Energieverbrauch und daraus folgend welche Kosten entstehen dabei? Welches Einsparpotenzial könnte erreicht werden, wenn diese nicht mehr beleuchtet oder kürzer beleuchtet werden würden?*

Bisher war der Bergfried Schloss Osterstein, das Rathaus und Teile des Bahnhofsvorplatzes beleuchtet. Diese Beleuchtungseinheiten wurden abgeschaltet. Damit können rund 3700 Kilowattstunden pro Jahr eingespart werden.

Zu innen beleuchteten Gebäuden existiert zu o. g. Themen bisher keine Aufstellung. Somit ist hierfür eine Ableitung von Einsparpotenzialen noch nicht möglich.

2. *Wurden in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Gera schon Einsparmaßnahmen eingeleitet, wie z.B. LED-Beleuchtung oder Bewegungssensor auf Toiletten?*

Die Stadt Gera hat bereits seit 2016 ein vom Stadtrat beschlossenes Energie- und Klimaschutzkonzept, in dem konkrete Klimaschutzziele definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend im vorhandenen Budget.

3. *Wird außerhalb der Nutzung der städtischen Räume durch Personen, also insbesondere nachts und an Wochenenden sowie Feiertagen in allen Räumen die Temperatur abgesenkt? Z. B. mit intelligenten Thermostaten zur bedarfs- und zeitgerechten Steuerung (Anspruch Smart City)? Wie hoch wären die Einsparmöglichkeiten in Energie und daraus folgend in Euro, wenn das vollständig genutzt würde?*

Dies ist immer an den einzelnen Standorten individuell zu entscheiden. Räume z. B. in Museen bedürfen je nach Ausstellung verschiedener klimatischer Bedingungen. Des Weiteren ist der Einsatz solcher Technik immer auch abhängig von den vorhandenen Bedingungen (z. B. Zustand und Alter vorhandener Heizungsanlage).

Die Einsparmöglichkeiten können nicht abgeschätzt werden, da zunächst für die Nutzung dieser Technik Investitionskosten in Größenordnungen notwendig wären, um die Voraussetzungen zu schaffen.

4. *Wieviel Energie und Kosten wären einsparbar, wenn die Straßenbeleuchtung bedarfsgerecht mittels Bewegungssensor gesteuert würde? Was würde zusätzlich eine komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und zusätzlich auf Solarnutzung an Energie und Kosten einsparen?*

Eine derartige Steuerung ist nahezu für alle Beleuchtungsstrecken ungeeignet und ermöglicht keine normgerechte Beleuchtung entsprechend der Beleuchtungsklassen. Somit ergeben sich hieraus kaum bis keine Einsparpotenziale. Bei einer Umstellung der Beleuchtungsanlage auf LED kann zwischen 15% bis sogar über 50% der Energie eingespart werden.

Eine angenommene Umstellung auf solarbetriebene LED- Beleuchtung würde 100% der Stromkosten einsparen. Die Realisierung eines solchen Vorhabens ist technisch, ökologisch und ökonomisch unsinnig. Der technische Aufwand zur dezentralen Stromerzeugung, Speicherung und ggf. bedarfsgerechten Steuerung steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Denkbar ist die Verwendung von mehr oder weniger zentral

gewonnener Windenergie zum Betrieb der Straßenbeleuchtung ohne die erheblichen Aufwendungen einer 100%igen Energiespeicherung bis in die Nachtstunden.

5. *Wie hoch wäre die Einsparung in Energie und daraus folgend in Kosten, wenn die Straßenbahn grundsätzlich nie kürzere Taktabstände als 7.5 Minuten hätte? Wie würde es sich darstellen wenn der Takt auf 10 Minuten verändert werden würde?*

Bei den Bestrebungen zur Energieeinsparung ist bislang eine Ausdünnung des ÖPNV-Angebotes nicht vorgesehen. Jedoch bestehen ebenfalls bei der GVB Überlegungen Energie einzusparen.

Zum derzeitigen Stand der Technik können nur wenig aussagefähige Fakten gebildet werden. Dies begründet sich z. B. in den Vorhaltekosten des elektrischen Streckennetzes, mit einer entsprechend hohen Primärlast. Die Dynamik der tatsächlich gefahrenen Takte spielt bei der Ermittlung des Energiebedarfes eher eine untergeordnete Rolle. Nicht zuletzt werden bei Taktverkürzungen die Einzelfahrzeuge gewichtsmäßig mehr belastet, was wiederum höhere Spitzenlasten im sogenannten Lastmessverfahren bedeutet. Die Fahrzeuge der GVB sind rückspeisefähig ausgestattet. Das heißt, sind weniger Fahrzeuge im Netz unterwegs, reduziert sich die Effektivität der Rückspeisung von Bremsenergie. In der Folge steigt der Bezug von Strom des Energieversorgers prozentual im Verhältnis zur gesamten aufgenommenen Menge aller Fahrzeuge. Bei dauerhafter Einordnung im 7,5-Minuten-Takt zum 5-Minuten-Takt ist festzustellen, dass die GVB mbH gegenüber dem Normalfahrplan im Monatsdurchschnitt sechs Prozent weniger Strom verbrauchen kann. Im Ergebnis lässt sich jedoch festhalten, dass der Stromverbrauch nicht allein vom Takt beeinflusst wird (bspw. Wetter, Auslastungsgrad der Fahrzeugkapazität, Fahrweise des Fahrers, ungeplante Ausfälle auf die Strombezugsmenge, etc.). Diese Angaben mittels des 7,5-Minuten-Taktes sind jedoch nur theoretisch möglich, da sonst das Fahrgastaufkommen mit der bestehenden Infrastruktur nicht befördert werden kann. Erst mit der Auslieferung der 6 neuen barrierefreien Straßenbahnfahrzeuge ist es möglich dauerhaft den 7,5-Minuten-Takt, gemäß der Festlegung der AG Nahverkehrsplan, umzusetzen. Voraussetzung für die Antragstellung der EFRE-Förderung für die neuen Straßenbahnfahrzeuge ist der Nachweise die Energieeinsparung und der weitere nachhaltige Nutzen. Dies wird aktuell von der GVB ermittelt und liegt aktuell noch nicht vor.

Des Weiteren verweisen wir auf die bereits erfolgten Beantwortungen Ihrer Anfragen vom 12.07.2022 und 15.08.2022.

Anfrage Einsparmaßnahmen Energie in der Stadt Gera

Aufgrund der hohen und weiterhin steigenden Energiekosten und der weiterhin angespannten Haushaltslage ist es auch für die Stadt Gera notwendig, über Energiesparmaßnahmen nachzudenken und sinnvolle umzusetzen.

Bei vielen in der Diskussion befindlichen Maßnahmen sehen wir schwerwiegende Nachteile für die Einwohner dieser Stadt bzw. für die Beschäftigten der Verwaltung. Es darf nicht sein, daß die Bürgerinnen und Bürger für die Fehler der Politik geradestehen sollen. Warnungen vor der verfehlten Energiepolitik gab es seit langem, aber der ideologisch verhärtete Wille zur serienweisen Abschaltung grundlastfähiger Kraftwerke und einer industrie- und wohlstandsgefährdenden Außen- und Sanktionspolitik gegenüber Rußland führt absehbar in eine Katastrophe.

Insbesondere darf es nicht dazu kommen, daß erneut Mitarbeiter zum Home-Office verpflichtet werden, auch nicht unter dem Vorwand neuerlicher Pandemie-Erkenntnisse, weil es nur eine Kostenverlagerung in den privaten Bereich ist.

Unsere Fragen:

1. Gibt es eine Aufstellung, welche Gebäude angeleuchtet oder innen beleuchtet (z.B. auf Gängen, Zimmern) werden und wie lange? Welche Energieverbrauch und daraus folgend welche Kosten entstehen dabei? Welches Einsparpotenzial könnte erreicht werden, wenn diese nicht mehr beleuchtet oder kürzer beleuchtet werden würden?
2. Wurden in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Gera schon Einsparmaßnahmen eingeleitet, wie z.B. LED-Beleuchtung oder Bewegungssensor auf Toiletten?
3. Wird ausserhalb der Nutzung der städtischen Räume durch Personen, also insbesondere nachts und an Wochenenden sowie Feiertagen in allen Räumen die Temperatur abgesenkt? Z.B. mit intelligenten Thermostaten zur bedarfs- und zeitgerechten Steuerung (Anspruch Smart City)? Wie hoch wären die Einsparmöglichkeiten in Energie und daraus folgend in Euro, wenn das vollständig genutzt würde?

Besonders hohes Einsparpotential sollten bieten die Schwimmhalle, das Theater, das Kultur- und Kongresszentrum, das Comma, die Tonhalle, die Musikschule, die Volkshochschule, die städtischen Museen und die städtischen Sportstätten.

4. Wieviel Energie und Kosten wären einsparbar, wenn die Straßenbeleuchtung bedarfsgerecht mittels Bewegungssensor gesteuert würde? Was würde zusätzlich eine komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und zusätzlich auf Solarnutzung an Energie und Kosten einsparen?

5. Wie hoch wäre die Einsparung in Energie und daraus folgend in Kosten, wenn die Straßenbahn grundsätzlich nie kürzere Taktabstände als 7.5 Minuten hätte? Wie würde es sich darstellen wenn der Takt auf 10 Minuten verändert werden würde?

*unter Berücksichtigung +
Verweis auf
bestehende / schon
erhaltene Anfragen.*

*1400 u. d. Bv.
Vorsatz
des OB-Anwalt-
Abteil bis
23.09.2022*

OB	1100	1200	1300
2000	Stadt Gera Oberbürgermeister		1400
3000	- 5. Sep. 2022		Büro OK <i>HW</i>
4000	Iff.Nr. <i>2384</i>		1015
	Termin		1020
			<i>1.1/2</i>